



Vorlage für die Gründungsversammlung vom 20. Juni 2008

REGLEMENT AUSSCHÜSSE UND ARBEITSGRUPPEN

Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen übernehmen für die Aufgabenerfüllung des Vereins eine zentrale Rolle.

BILDEN VON AUSSCHÜSSEN UND ARBEITSGRUPPEN

¹ Es ist die Bildung von unbefristeten wie auch zeitlich befristeten, projektspezifischen Ausschüssen und Arbeitsgruppen möglich.

² Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden vom Vorstand eingesetzt und von der Vereinsversammlung definitiv genehmigt.

³ Vorschläge zur Bildung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen können von jedem Vereinsmitglied, von Dritten und vom Vorstand formuliert werden.

⁴ Vorschläge zur Bildung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen sind beim Vorstand einzureichen und werden von diesem behandelt. Diesem steht es offen, die Vorschläge zur Bildung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen weiter auszuarbeiten.

ORGANISATION DER AUSSCHÜSSE UND ARBEITSGRUPPEN

¹ In den Ausschüssen und Arbeitsgruppen können Dritte mitarbeiten, es muss aber mindestens ein Mitglied des Vereins Einsitz nehmen.

² Der Leiter/ die Leiterin der Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden vom Vorstand bestimmt. Im Übrigen konstituieren sich die Ausschüsse und Arbeitsgruppen selber.

³ Die Arbeitsgruppen werden durch die Geschäftsstelle inhaltlich wie organisatorisch unterstützt.

⁴ Die Arbeitsgruppen berichten mindestens einmal pro Jahr zuhause des Vorstands über den Arbeitsfortschritt.

⁵ Jede Arbeitsgruppe erarbeitet nach dem Beschluss zur Einsetzung ein Arbeitsprogramm, das dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen ist. Im Arbeitsprogramm sind mindestens die folgenden Punkte festzulegen:

- a) Ziele und Aufgaben der Arbeitsgruppe
- b) Budget der Arbeitsgruppe und Finanzierung
- c) Zeitplan der Arbeiten
- d) Leitung der Arbeitsgruppe
- e) Teilnehmende der Arbeitsgruppe

⁶ Die Arbeitsprogramme werden im Jahresprogramm des Vereins zusammenfassend dargestellt.